

OÖN – 30.06.2017, Schwarzfischen

Schwarzfischerei? Prozess um 715-Euro-Hecht im Innviertel

MÜHLHEIM. Er habe die Nase mittlerweile voll, so der junge Inhaber der Fischereirechte an der Mühlheimer Ache im Bereich der Inn-Mündung. Regelmäßig seien dort Schwarzfischer am Werk.



Bei ihm seien regelmäßig Schwarzfischer am Werk, so der Innviertler. Bild: WEIHBOLD

In der Vergangenheit habe man sich mit Besitzstörungsklagen begnügt, nun sei aber durch zwei mutmaßliche Schwarzfischer der Bogen überspannt worden: Fischer, die im Verdacht stehen, einen rund einen Meter langen Hecht im Wert von 715 Euro aus dem fremden Revier geholt zu haben, mussten sich gestern in Ried vor Gericht verantworten.

Wobei nicht nur der Vorwurf der Schwarzfischerei im Raum steht, sondern auch Tierquälerei, weil in ihrer Nähe eine Leg-Angel mit einem angehakten Lebendköder-Fisch gefunden wurde. Beide Angeklagten bestreiten die Vorwürfe, man habe legal am Inn gefischt, wenn auch an der Grenze zur Mühlheimer Ache.

Der Inhaber der Fischrechte an der Mühlheimer Ache sagt, mutmaßliche Schwarzfischer würden sich regelmäßig bewusst knapp vor der Reviergrenze zur Ache hinstellen – die Rute aber in Wirklichkeit in die Ache werfen, soweit es geht. Es sei in Fischerkreisen bekannt, dass der Fischbestand dort bei weitem besser sei als im Inn, weil in der Ache bewusst kaum gefischt werde.

Im konkreten Fall zeige ein Video, dass einer der Angeklagten zwar außerhalb der Ache-Zone stehe, das Blei samt Köder sich aber in der Ache befinde, so der Vorwurf. Die dortigen Strömungsverhältnisse lassen es auch nicht zu, dass das Blei vom Inn in die Ache getrieben wird, so die Vorwürfe.

Der bereits gefangene Hecht müsse mit jener an der Ache ausgelegten, mit Gras getarnten Leg-Angel gefangen worden sein, an der sich der Fisch-Lebendköder befand, so der Fischrechte-Inhaber und ein Kontrollor, der die Angeklagten zur Rede gestellt hatte. Es habe sich im Bereich um die Fischer sonst kein anderer Mensch befunden.

Einem der beiden Fischer wird vor Gericht spontan ein weiterer Fall von Schwarzfischerei vorgeworfen. Zumal dieser angab, dass er in einer nebenstehenden "Lake" einen Köderfisch fangen wollte, aber keinen erwischt habe. Auch die Fischereirechte für diese Lake sind in Privatbesitz – schon alleine der Versuch, dort zu fischen, stelle einen Verstoß gegen das Fischereirecht dar, so der Staatsanwalt.

Zum Hecht wurde ein Gutachten eingeholt: 715 Euro sei der Fisch wert. Die Angeklagten behaupten, den Hecht im Inn gefischt zu haben. Mit der an der Ache gefundenen Leg-Angel habe man nichts zu tun.

Das Gericht hingegen sieht das anders. Einer der Angeklagten wurde gestern zu einer Geldstrafe in Höhe von 720 Euro verurteilt, der andere zu vier Monaten bedingter Haft. Und der Wert des Hechtes samt Kosten für das Gutachten müssen ersetzt werden – insgesamt 869 Euro. Wie sich die beiden diese Kosten aufteilen, sei ihnen überlassen, so das Gericht.

Beide Angeklagten bestreiten die Vorwürfe, sie haben Berufung eingelegt. Das Urteil ist somit nicht rechtskräftig.